



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|---|---|--|
| Vorlage: BV/0133/2019 | | Datum: 13.02.2019 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen | Az.: 67/CA | |
| Betreff: | | | |
| 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 16.05.2019 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 06.05.2019 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 26.03.2019 | Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen" | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005.

Begründung:

Die letzten Anpassungen der Gebührensatzung der Friedhöfe beschränkten sich auf einzelne Gebührenpositionen. In den Jahren 2012 und 2014 handelte es sich um die Gebührenpositionen neuer Grabarten, an den bestehenden Gebührensätzen wurde nichts geändert.

Im Arbeitskreis Friedhofsgebühren am 29.11.2018 wurde die aktuelle Gebührenkalkulation vorgestellt und die Notwendigkeit einer Erhöhung einzelner Friedhofsgebühren sowie deren Ausgestaltung beraten.

Im Ergebnis wurde besprochen, dass eine Erhöhung der Friedhofsgebühren in zwei Schritten erfolgen soll, da einzelne Positionen um einen hohen Prozentsatz angehoben werden müssten.

Im ersten Schritt werden die Gebührenpositionen, die eine Erhöhung um einen hohen Prozentsatz erforderlich machen, um 5% angehoben.

Weiterhin werden die Gebühren der Friedhofshallen um 10% angehoben.

Im zweiten Schritt wird angestrebt, eine weitere Änderung der Gebühren zum 01.01.2020 herbeizuführen. Hier sollen alle Gebühren, die im 1. Schritt nicht betroffen waren, um 4% angehoben und die Positionen, die im 1. Schritt um 5% erhöht wurden, weiter angehoben werden.

Diese soll in der zweiten Jahreshälfte zum Beschluss vorgelegt werden.

Ausgenommen von den Gebührenerhöhungen sind Grabmalgenehmigungen, Krematoriumsgebühren, sowie einzelne (Baum-)Grabarten, die erst vor kurzem eingeführt wurden.

Um einer weiteren Unterdeckung in den nächsten Jahren entgegenzuwirken, sollen daher lediglich folgende Gebührenpositionen zum 01.06.2019 angepasst werden:

| | aktuelle Gebühr: | Erhöhung | neue Gebühr: | Mittelwert Fallzahlen 2014-2017 | Mehreinnahmen bei aktuellen Fallzahlen: |
|---|-------------------------|-----------------|---------------------|---------------------------------|---|
| 1. Bestattungsgebühren | | | | | |
| Bestattungen in Reihengrabstätten | 465,00 € | 25 € | 490,00 € | 56 | 625,00 € |
| Bestattungen von Kindern | 170,00 € | 10 € | 180,00 € | 6 | 60,00 € |
| Beisetzung einer Urne | 180,00 € | 10 € | 190,00 € | 756 | 7.560,00 € |
| Bestattungen in Wahlgrabstätten | 575,00 € | 25 € | 600,00 € | 211 | 5.275,00 € |
| Bestattung auf der Naturwiese | 100,00 € | 10 € | 110,00 € | 92 | 920,00 € |
| Bestattungen im Tiefgrab zusätzlich | 120,00 € | 10 € | 130,00 € | 69 | 690,00 € |
| Bei Verwendung eines Metallsarges | 250,00 € | 10 € | 260 € | 7 | 70,00 € |
| 3. Grabnutzungsgebühren | | | | | |
| Urnenreihengrabstätten | 660,00 € | 30 € | 690,00 € | 83 | 2.490,00 € |
| Urnenreihengrabstätten mit Kissenstein und Grabpflege | 1.290,00 € | 60 € | 1.350,00 € | 104 | 6.240,00 € |
| Urnenreihengrabstätten mit Grabpflege (Urnenreihengrabanlage) | 1.500,00 € | 80 € | 1.580,00 € | 8 | 640,00 € |
| Urnenreihengrabstätten am Gemeinschaftsbaum inkl. Pflege | 490,00 € | 20 € | 510,00 € | 41 | 820,00 € |
| 5. Sonstige Gebühren: | | | | | |
| Inanspruchnahme Feierhalle Hauptfriedhof | 160,00 € | 20 € | 180,00 € | 296 | 5.920,00 € |
| Inanspruchnahme Feierhalle Stadteilfriedhof | 100,00 € | 10 € | 110,00 € | 451 | 4.510,00 € |
| Gesamt | | | | | 35.820,00 € |

Anlagen:

1. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005
2. Synopse zur 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005